

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 13.12.2021

TOP 1 Information durch den Bürgermeister

a) Förderprogramm Klimaschutz Plus

Bürgermeister Werner Binder informierte über ein Förderprogramm des Landkreises, das sog. Klimaschutz Plus, bei dem die Verbräuche für Energie, CO₂-Bilanz, etc. im Landkreis für jede Kommune dokumentiert werden sollen. Jede Kommune sollte aus förderrechtlichen Gründen diesen Förderantrag unterschreiben. Die Kosten tragen das Land Baden-Württemberg zu 75% und der Landkreis Biberach zu 25%.

b) Sachstand Corona

Zum Stand 13.12.2021 (Sitzungstag) waren in der Gesamtgemeinde Uttenweiler 33 infizierte Fälle erfasst. In der Schule und den Kindergärten treten einzelne Fälle auf.

c) Gemeindearchiv

Bürgermeister Binder teilte mit, dass das Archiv Ahlen jetzt in der Schule im neuen Archiv (Archivraum Grundschule) untergebracht wurde. Dort ist das Archiv Offingen bereits eingelagert. Die Archivunterlagen aus Dieterskirch sind noch in Arbeit beim Kreisarchivamt. Die Archive von Sauggart und Uttenweiler stehen noch aus.

d) Kabelarbeiten am Ziegelberg

Ortsbaumeister Markus Rieger wies auf geplante Kabelarbeiten in 2022 der Netze BW hin. Er zeigte anhand eines Lageplans umfangreiche Kabelmaßnahmen im Bereich Ziegelberg auf. Die Arbeiten sollen im Frühjahr starten.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Es lagen keine Fragen aus der Bürgerschaft vor.

TOP 3 Bekanntgabe nichtöffentliche Beschlüsse

Personalangelegenheiten

Stellenbesetzungen Villa Rasselbande

Zur Nachbesetzung der offenen Stellen konnten drei Bewerberinnen gefunden werden.

1. Der Gemeinderat stimmte der Einstellung von Frau Julia Kurz zum 01.02.2022 als Erzieherin in Teilzeit mit 50-60 % Beschäftigungsumfang zu.
2. Der Gemeinderat stimmte der Einstellung von Frau Lisa Jelecek zum 01.01.2022 als Erzieherin in Vollzeit zu.
3. Der Gemeinderat stimmte der Einstellung von Frau Nadine Schumann zum 01.01.2022 als Erzieherin in Teilzeit mit 40 % Beschäftigungsumfang zu.

Innerörtliches Förderprogramm

Der Gemeinderat stimmte einer beantragten Fristverlängerung zum Abruf der genehmigten Fördermittel zu.

TOP 4 Bebauungsplan „Gewerbegebiet Dentina“

Aufstellungsbeschluss

In der Sitzung war auch der Ortschaftsrat Offingen zu diesem TOP anwesend.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für die Ansiedlung von zwei Uttenweiler Firmen geschaffen werden, die an den jeweiligen derzeitigen Standorten nicht mehr über genügend Erweiterungsflächen verfügen. Außerdem wird mit dem Bebauungsplan auch für die überwiegend bereits bebauten Gewerbegebietsgrundstücke an der Straße „Langer Rain“, Klarheit geschaffen.

Ziel der Planung soll ein langfristig umzusetzendes Konzept zur Sicherung der Firmenstandorte der beiden einheimischen Betriebe sein, die auch künftige Entwicklungsflächen für die Betriebe ermöglichen. Insgesamt beschäftigen beide Betriebe heute ca. 180 Mitarbeiter.

Die Gemeinde Uttenweiler unterstützt die Erweiterungsabsichten der Firmen, da diese neue Arbeitsplätze schaffen werden und damit dem Wegzug von Einwohnern entgegenwirkt. Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Dentingen“ wird aufgestellt, um die geordnete städtebauliche Entwicklung der Gemeinde im bereits bestehenden Gewerbegebiet Dentingen zu sichern. Er schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Weiterentwicklung der Gewerbebetriebe in verkehrsgünstiger Lage an der B 312. Entsprechend der zentralörtlichen Funktion Uttenweilers innerhalb der Region als Kleinzentrum, ist das Erhalten und Erweitern des Arbeitsplatzangebots ein wesentliches Ziel.

Bürgermeister Binder ging auf die Sitzungsinformation ein und erläuterte anhand eines Lageplans das Vorhaben. Der Ortschaftsrat Offingen und der Gemeinderat berieten ausführlich über den Bebauungsplan.

Daraufhin beschloss der Ortschaftsrat Offingen bei zwei Enthaltungen ansonsten einstimmig: Auch der Gemeinderat beschloss einstimmig:

- 1. Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Dentingen“, Gemeinde Uttenweiler, Gemarkung Offingen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A vom 13.12.2021) und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1 vom 13.12.2021), wird mit der Begründung vom 13.12.2021 gebilligt.**
- 2. Der Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Dentingen“, Gemeinde Uttenweiler, Gemarkung Offingen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A vom 13.12.2021) und dem Schriftlichen Teil, (Teil B 2 vom 13.12.2021) wird mit der Begründung vom 13.12.2021 gebilligt.**
- 3. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird gemäß § 3 (1) BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird jedermann die Gelegenheit gegeben, die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.**
- 4. Gemäß § 4 (1) BauGB wird eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchgeführt. Im Rahmen dieser frühzeitigen Behördenbeteiligung werden diese von den Planungen unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.**
- 5. Der Aufstellungsbeschluss ist bekannt zu machen.**

TOP 5 Baugebiet „Zur Schmiede“ in Dietershausen

In der Sitzung war auch der Ortschaftsrat Dieterskirch zu diesem TOP anwesend.

Die Erschließung des Baugebietes „Zur Schmiede“ in Dietershausen wurde weitestgehend durch den Zweckverband Wegebaugerätegemeinschaft Albrand fertiggestellt.

Grundsätzlich wurde vorgeschlagen, dass die Kosten von den jeweiligen Bauherren getragen werden sollen. Die Gemeinde möchte keine Gewinne generieren, allerdings auch nicht die

einzelnen Bauplätze subventionieren. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.12.2016 ein innerörtliches Förderprogramm verabschiedet. Das Förderprogramm soll durch den Verkauf von Bauplätzen mitfinanziert werden. Deshalb werden die Bauplatzpreise mit einem Aufschlag von 7 €/m² versehen.

In die Kalkulation der Bauplatzpreise sind die Kosten des Grunderwerbes, die Baugrunduntersuchungen und die Erschließungsmaßnahmen eingerechnet. Umgerechnet auf die Bauplätze bedeutet dies rund 91 €/m². Zuzüglich des Aufschlages in Höhe von 7 €/m² wird ein Bauplatzpreis von 98 €/m² vorgeschlagen. Die jeweiligen Vermessungskosten sowie die Kosten für den jeweiligen Hausanschluss werden gesondert in Rechnung gestellt.

Der Ortschaftsrat Dieterskirch sowie der Gemeinderat stimmten dem folgenden Beschlussvorschlag jeweils einstimmig zu:

- 1. Der Bauplatzpreis für das Baugebiet „Zur Schmiede“ in Dietershausen wird auf 98 €/m² voll erschlossen festgelegt.**
- 2. Die Vermessungs- und Hausanschlusskosten werden gesondert in Rechnung gestellt.**
- 3. Die Bauverpflichtung (mind. Rohbaufertigstellung) wird ab Kauf auf drei Jahre festgesetzt.**

TOP 6 Baugesuche

- a) Erweiterung Fabrikgebäude: Produktion und Montage auf Flst. 3224, Langer Rain 2, Gemarkung Offingen
Einstimmiger Beschluss des Ortschaftsrates Offingen sowie des Gemeinderats:
Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- b) Umbau Wohnhaus zum Mehrfamilienhaus und Umbau Hobbyräume zur Wohnung auf Flst. 2502, Zum Bussen 31, Gemarkung Offingen
Einstimmiger Beschluss des Ortschaftsrates Offingen sowie des Gemeinderats:
Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- c) Neubau eines Carports mit Schuppen auf Flst. 2251, Dentinger Straße 10, Gemarkung Offingen
Einstimmiger Beschluss des Ortschaftsrates Offingen sowie des Gemeinderats:
Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

TOP 7 Annahme von Spenden

Die Liste der Spender wurde in der Sitzung aufgezeigt. Die Spender sind dabei nicht anonym aufgeführt (§ 78 Absatz 4 Gemeindeordnung). Kämmerin Heike Binder erläuterte die einzelnen Spenden, die an die Schule sowie an die Kindergärten der Gemeinde gingen. Bürgermeister Binder dankte allen Spendern herzlich für die geleistete Spende.

Der Gemeinderat nahm die Spenden aus dem Jahr 2021 einstimmig an.

TOP 8 Verlängerung Sanierungssatzung „Ortsmitte“

Die bestehende Sanierungssatzung mit abgegrenztem Sanierungsgebiet wurde am 22.01.2007 beschlossen. Das Sanierungsgebiet wurde im Mai/Juni 2017 endgültig abgerechnet. Der Schlussabrechnungsbescheid vom Regierungspräsidium Tübingen vom 12.07.2017 liegt vor. Seither können keine privaten oder gewerblichen Anträge mehr über das

Sanierungsprogramm eingereicht werden. Schlussprojekt war der Umbau des ehemaligen Sudhauses in den heutigen Schlosshof.

Innerhalb des Sanierungsgebiets kann derzeit noch ein Bauvorhaben umgesetzt werden, weshalb die Sanierungssatzung weiterhin bestehen bleiben soll, um steuerliche Vorteile aus einer Sanierung geltend zu machen. Um diesem Vorhaben gerecht zu werden, soll die Satzung um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2022 verlängert werden. Eine weitere Verlängerung darüber hinaus ist nicht mehr vorgesehen. Es wird beabsichtigt, die Satzung spätestens Anfang 2023 endgültig aufzuheben.

Bürgermeister Binder erläuterte den Sachstand.

Der Gemeinderat stimmte daraufhin der Verlängerung der Sanierungssatzung „Ortsmitte“ um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2022 einstimmig zu.

TOP 9 Vergabe steuerliche Beratung

Verzicht auf Kostenerhebung

Derzeit wird die Gemeinde Uttenweiler von der SZ-Treuhand Steuerberatungsgesellschaft mbH aus Heilbronn steuerlich beraten. Seit letztem Jahr nimmt die Verwaltung am „Onlineprojekt zur Umstellung auf die Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz“ der Firma SWS Schüllermann – Wirtschafts- und Steuerberatung – GmbH aus Sigmaringen teil. Die Zusammenarbeit mit der Firma Schüllermann und den zuständigen Steuerberatern ist sehr angenehm. Durch das Projekt bekommen die Steuerberater bereits jetzt Einblicke in die gesamte Gemeinde und auch die umsatzsteuerlichen Bereiche. Da künftig nicht mehr nur die Betriebe gewerblicher Art (BgA) umsatzsteuerpflichtig sind, sondern große Teile der Gemeinde und das Thema Steuern immer komplexer wird, ist eine externe steuerliche Beratung unabdingbar. Schüllermann ist auf die Betreuung von Mandanten aus dem öffentlichen Bereich, insbesondere Kommunen und kommunale Einrichtungen, spezialisiert.

Der Verwaltung legte für die jährlich zu erstellenden Erklärungen und Abschlüssen ein aktuelles Angebot der Firma Schüllermann vor. Während der Laufzeit des Onlineprojektes wird ein Rabatt in Höhe von 5 % gewährt. Kämmerin Heike Binder erläuterte das Angebot und den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Firma Schüllermann – Wirtschafts- und Steuerberatung – GmbH mit der steuerlichen Betreuung der Gemeinde Uttenweiler zu beauftragen.

TOP 10 Bekanntgaben, Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Es lagen keine sonstigen Punkte vor.